Von Mitte Juli ab: 2 Katharinenstrasse 2, (am Markt)

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 140. Freitag den 20. Mai 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 14. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 11. Juni ds. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1713. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung von Festungsanlagen. Vom 13. Mai 1887.

Nr. 1714. Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 29. April 1887.

Leipzig, den 17. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung,
städtische Einkommensteuer betr.

Der **erste** Termin der städtischen Einkommensteuer ist **am 15. Mai d. J.** **mit dem sechsfachen Betrage des einfachen Steuersatzes fällig.**

Die Beitragspflichtigen **werden deshalb** aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Fälligkeitstage **ab** gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, **Stadthaus**, Obstmarkt Nr. 3, **Erdgeschoß**, **bei Vermeidung** der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden Maßnahmen abzuführen.

Hinsichtlich der gleichzeitig mit zur **Erhebung gelangenden** persönlichen **Anlage** für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig verweisen wir auf die unten stehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 12. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Auf Grund von §. 7 des Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird andurch bekannt gemacht, daß die zur Deckung der Fehlbeträge der hiesigen Parochien aufzubringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 ℳ jährlichem steuerpflichtigen Einkommen zur **Staatseinkommensteuer** geschätzten beitragspflichtigen evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen mit **achtzig** vom Hundert des aus der Einschätzung zur Staatssteuer sich ergebenden **einfachen städtischen** Steuersatzes aufzubringen und mit je vierzig vom Hundert zum ersten und zum zweiten städtischen Einkommensteuertermine zu entrichten sind.

Die erste Theilzahlung gelangt demnach **am 15. Mai d. J.** zur **Einhebung**. Die Beitragspflichtigen **werden deshalb** aufgefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, **von dem Fälligkeitstage ab** gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme abzuführen, da widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die gesetzlichen Maßnahmen eintreten müssen.

Diese Bekanntmachung gilt als vorschriftsmäßige Benachrichtigung der Beitragspflichtigen. Etwaige Einwendungen sind binnen drei Wochen, von dem erstmaligen Abdrucke dieser Bekanntmachung ab gerechnet, **bei der Steuerabtheilung des Rathes, Stadthaus, Erdgeschoß rechts,** anzubringen.

Insoweit Einwendungen sich gegen die Höhe der der Veranlagung zu Grunde gelegten **staatlichen** Einschätzung richten, sind dieselben als unzulässig zurückzuweisen; doch sollen die auf Einwendungen gegen die Staats-Einkommensteuer ergangenen Entscheidungen ohne Weiteres auch für die Herbeiziehung zu den kirchlichen Anlagen Giltigkeit haben.

Leipzig, den 12. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

In der **Capelle** des **neuen Johannisfriedhofes** hier können in der Zeit vom 16. laufenden Monats ab bis zum 1. August laufenden Jahres wegen **Ausmalung** derselben Begräbnißfeierlichkeiten nicht stattfinden und **werden** diese während **dieser Zeit** in dem großen Wartezimmer daneben abgehalten.

Leipzig, den 13. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
la 2569. Heßler.

Versteigerung von Bauplätzen in der Nordvorstadt.

Die der Stadtgemeinde gehörigen **11 Bauplätze** des zwischen der Nord-, Gneisenau- und Pfaffendorfer Straße und dem Nordplatz gelegenen **Baublocks VI.** des **Nördlichen Bebauungsplanes** von

Nr. 1. 605,00 qm, Nr. 2. 391,50 qm, Nr. 3. 585,19 qm,
Nr. 4. 565,37 qm, Nr. 5. 476,00 qm, Nr. 6. 476,00 qm,
Nr. 7. 434,80 qm, Nr. 8. 424,32 qm, Nr. 9. 357,00 qm,
Nr. 10. 649,12 qm, Nr. 11. 600,42 qm

Flächengehalt sollen **an die Meistbietenden verkauft** werden.

Wir beraumen hierzu auf

Donnerstag, den 26. dies. Mon., Vormittags 10 Uhr

im Saale der **Alten Waage**, Katharinenstraße Nr. 1, II. Etage, **einen Versteigerungstermin** an, welcher pünctlich zur angegebenen Stunde beginnt.

Die Versteigerung selbst wird bezüglich **eines jeden der einzeln nach einander in obiger Reihenfolge** ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parzellirungsplan liegen auf dem Rathhaussaale, I. Etage, zur Einsichtnahme aus und es sind davon Exemplare in der Sporteleasse I, ebendaselbst, Zimmer Nr. 2, für 1 ℳ 20 ₰ verkäuflich.

Leipzig, den 11. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
la 2489. Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Der von der Lagerhofsverwaltung am 16. December 1886 unter Nr. 94806 ausgestellte Lagerschein über von Herrn **Curt Reinhardt** in Leipzig aufgelagerte

70 Säcke Kaffee, gezeichnet [O D / Gomez / Prima]
gewogen 3780 Kilogr.

ist bei uns als verloren angezeigt worden.

Wir fordern den Inhaber des Lagerscheins **hiermit auf, sich mit** demselben binnen 3 Monaten und spätestens **bis zum 23. Juli 1887** bei Verlust jeglichen Anspruchs an die **Lagerhofs-Verwaltung in der** Lagerhofs-Expedition zu melden.

Erfolgt keine Meldung, so wird der Lagerschein für erloschen und unwirksam erklärt und ein neuer Lagerschein ausgefertigt werden.

Leipzig, den 20. April 1887.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gether.

In dem Zeitraume vom 22. Mai bis zum 16. October wird die

Sammlung der Königl. geologischen Landesuntersuchung
(Thalstraße 35, 2. Etage)

an **jedem Sonntage** von ½11 bis ½1 Uhr **dem Publicum** geöffnet sein.

In einem neben dem Sammlungssaale gelegenen Studienzimmer sind sämmtliche bisher erschienene Blätter der geologischen Specialkarte von Sachsen nebst den zugehörigen Erläuterungen, sowie sonstige auf den geologischen Bau des Königreichs Sachsen bezügliche Werke behufs ihrer Benutzung von Seiten des Publicums ausgelegt.

Leipzig, den 15. Mai 1887.

Der Director der Königl. geologischen Landesuntersuchung.
Dr. Herm. Credner.

Bekanntmachung.

Das hiesige, sehr schön gelegene, mit **größtem Tanzsaal** der Stadt und schönen Schanklocalen versehene, der Stadtgemeinde gehörige **Schützenhaus** soll

am 15. Juni 1887, Nachmittags 3 Uhr,
an Ort und Stelle auf sechs Jahre **verpachtet werden.**

Pachtzeit beginnt am 1. October 1887.

Pachtbedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht.

Taucha, am 17. Mai 1887.

Der Stadtrath.
Schönfeld, Bürgermeister.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 20. Mai 1887.

* Die zuständigen **Ausschüsse des Bundesrathes haben** am Mittwoch begonnen, die **Zuckersteuer-Vorlage** zu berathen. Die Veränderungen, welche die Ausschüsse vornehmen, werden schwerlich belangreich sein. Von dem Gange der Ausschußberathungen wird es abhängen, ob die nächste Plenarsitzung des Bundesrathes am Freitag oder am Sonnabend stattfindet. Es besteht der lebhafte Wunsch, die erste Berathung im Plenum des **Reichstages**, welche zweifellos mit einer Verweisung an die Commission enden wird, noch vor den Pfingstferien stattfinden zu lassen.

* Die Nachricht, daß ein Gesetz betreffs der **Bestrafung** von Spionen dem **Reichstag** noch in dieser Session zugehen soll, hat in parlamentarischen Kreisen große Ueberraschung hervorgerufen und man bezweifelt ihre Richtigkeit. Mit Bezug darauf wird der „Nationalzeitung“ geschrieben: „Vielleicht ist die Meldung auf Grund von Erörterungen entstanden, welche anscheinend über die Eventualität einer **Veröffentlichung des Actenmaterials** bezüglich der **französischen Spione** stattgefunden haben.“

* Die „**Norddeutsche Allgemeine Zeitung**“ bringt die folgende weitere **officiöse** Auslassung zur Vorgeschichte des **Berliner Congresses**:

Herr **Katkow** sieht in der „Moskowskija Wedomosti“ nochmals gegen unsere Veröffentlichungen bezüglich der Besetzung **Bosniens** und der **Herzegowina** durch Oesterreich zu Felde. Nach der Uebersetzung, welche die „**Petersburger Zeitung**“ von dem betr. Artikel des Moskauer Blattes giebt, führt letzteres aus:

„Unterhandlungen zwischen dem Wiener und dem Petersburger Cabinet fanden in der zweiten Hälfte des Jahres 1876 und Anfang 1877 wirklich statt. Sie hatten erst die Feststellung einer „combinirten“ Action beider Mächte zwecks Nöthigung der Pforte, die versprochenen Reformen durchzuführen, zum Gegenstande, und sodann die Rolle Oesterreichs während des russisch-türkischen Krieges. Im ersten Punct wurde kein Einvernehmen erzielt; im Uebrigen aber hatten die Abmachungen bereits, als der Friede von San Stefano geschlossen wurde, ihre Giltigkeit verloren.

So erschienen sowohl Rußland, als auch Oesterreich-Ungarn auf dem Berliner Congreß frei von irgend welchen gegenseitigen Verpflichtungen.“

Die Behauptung, die Abmachungen, welche Rußland und Oesterreich im Jahre 1877 bezüglich **Bosniens** und der **Herzegowina** getroffen hatten, seien bereits vor dem Frieden von San Stefano ungiltig geworden und die beiden Großmächte seien daher auf dem Berliner Congreß „frei von irgend welchen gegenseitigen Verpflichtungen“ gewesen, ist eine lügnerische Erfindung. **Wir behaupten dem gegenüber, daß die russisch-österreichischen Abmachungen vom Jahre 1877 zur Zeit des Berliner Congresses noch in voller Giltigkeit fortbestanden.** Ein Beweis dafür liegt in der von uns neulich bereits hervorgehobenen Thatsache, daß, als auf dem Berliner Congreß seitens Englands die Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina in Vorschlag gebracht wurde, Fürst Gortschakow dagegen nicht nur keinen Widerspruch erhob, sondern ohne Zaudern dem englischen Vorschlage zustimmte. Es ist dies nur dadurch erklärlich, daß zur Zeit des Berliner Congresses Vereinbarungen **zwischen Rußland und Oesterreich** in Kraft bestanden, welche den Fürsten Gortschakow in die Unmöglichkeit versetzten, gegen die Besetzung Bosniens und der Herzegowina Einspruch zu erheben.

* Die **Nationalliberalen** im Kreise **Merseburg-Querfurt** haben den Amtsrichter **Pieschel** aus Eckartsberga als Reichstagscandidaten aufgestellt.

* Das allerhöchste **Handschreiben**, welches der **Prinz-Regent von Bayern** an den königl. bayerischen Gesandten **am Wiener Hofe, Otto Graf von Bray-Steinburg**, gerichtet hat, hat folgenden Wortlaut: „Mein lieber Staatsminister Graf v. Bray! Es ist zu Meiner Kenntniß gelangt, daß Sie am 17. d. M. Ihr achtzigstes Lebensjahr vollenden, und Ich möchte nicht unterlassen, Ihnen zu diesem seltenen **Feste Meine aufrichtigen Glückwünsche zu übersenden.** Sie blicken auf eine Lebensbahn zurück, welche in der **Geschichte** der bayerischen **Staatsverwaltung** vielleicht einzig dasteht. Seit nahezu sechzig Jahren widmen Sie in dienstlicher Stellung Ihre Kräfte dem Vaterlande. Die wichtigsten diplomatischen Posten sind in diesem langen Zeitraum Ihrer bewährten Obsorge anvertraut gewesen. Dreimal haben Sie, dem Rufe der Krone folgend, in schwieriger, bewegter Zeit die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Bayerns übernommen. In allen Stellungen war Ihre Amtsführung stets durch gewissenhafteste Hingebung an die Interessen der Dynastie wie des Volkes ausgezeichnet, und das uneingeschränkte Vertrauen Ihrer Fürsten hat Ihnen niemals gefehlt. Möchten Ihnen noch viele Jahre ungetrübten Lebensglückes beschieden sein! Mit diesem Wunsche und mit der Versicherung der beständigen Fortdauer Meiner freundlichen Gesinnung bin Ich — **München, 14. Mai 1887** — Ihr wohlgewogener **Luitpold**, Prinz von Bayern“.

* * *

* **Wenn die Prager „Politik“ recht berichtet ist, ist es den** Czechen gelungen, das **Cabinet Taaffe** endlich zu dem Entschlusse der **Auflösung des mährischen Landtages** zu bewegen. In diesem Landtage haben bisher die Deutschen noch die Mehrheit behauptet. Dieses Verhältniß soll nun wohl mit Hilfe der Regierung in sein Gegentheil verkehrt werden.

* Der „**Kölnischen Zeitung**“ schreibt man aus **St. Petersburg, 14. Mai**:

Ueber die diesjährigen **Sommer-Uebungen des russischen Heeres** sind ausführliche Bestimmungen erlassen worden, aus denen zunächst hervorgeht, daß die Lagerübungen beinahe im ganzen Reich um einige Wochen kürzer sein werden als in den Vorjahren; in manchen Militairbezirken, wie Wilna, Warschau, Kiew, Odessa ꝛc., werden die Uebungen sogar mitten im Sommer auf 3 bis 4 Wochen unterbrochen und die Mannschaften in größerem Maße zu den Feldarbeiten beurlaubt. Bei dieser Verfügung spielt wohl der Geldpunct auch eine Rolle, denn die Truppenzusammenziehungen in Lagern sind, der erhöhten Verpflegung wegen, sehr theuer. Größere Zusammenziehungen von Reitermassen für 1—2 Wochen in Sonderlagern finden an 14 Puncten des europäischen Rußlands statt; so z. B. im Bezirk Wilna an drei, im Bezirk Warschau an vier Puncten ꝛc. Im Bezirk Kiew werden in diesem Jahre keine größeren Reiterübungen stattfinden; die Reiterregimenter werden an den Uebungen in den gemischten Lagern theilnehmen. Deren sind in diesem Jahre 51 vorhanden; die größten bei St. Petersburg (Kraßnoje-Selo), Wilna, Warschau, Odessa, Moskau. Sappeurübungen in größerem Maßstabe finden in den Bezirken Odessa, Kiew, Warschau, St. Petersburg und Wilna statt. Im Vergleich zu den Vorjahren nehmen dieses Jahr mehr Reiter- und Fußtruppen an den Lagerübungen Theil, dagegen etwas weniger Artillerie als sonst. Der Zar wird voraussichtlich nur die Lagertruppen bei Kraßnoje-Selo besichtigen und bald nach Beendigung der dortigen Uebungen nach Dänemark gehen. **Fremde Officiere** dürften in diesem Jahre wohl kaum Einladungen erhalten; die hier beglaubigten Militairbevollmächtigten **werden** wohl, wie alljährig in das kaiserliche Hauptquartier **nach Kraßnoje-Selo** geladen werden; da aber im dortigen Lager keine größeren Uebungen stattfinden, so werden sie in diesem Jahre sehr wenig zu sehen bekommen.

* Zur **französischen Ministerkrisis bemerkt** die „Nationalliberale Correspondenz“:

Die **französische Ministerkrisis** bringt wieder einmal die ganze Unsicherheit und Verworrenheit der in **Frankreich** herrschenden Zustände zum Ausdruck. Der tiefe Verfall, dem das öffentliche Leben und die staatliche Ordnung in unserem Nachbarlande immer mehr entgegengeht, empfängt wieder einmal eine helle Beleuchtung. Man könnte in dieser zunehmenden Verwirrung eine gewisse Verstärkung der Friedenssicherheit erkennen, insofern als überall im Ausland, selbst bei den panslawistischen Politikern in Petersburg und Moskau, die Versuchung schwinden muß, sich in Kriegsbündnisse mit einem Staate einzulassen, der unter dem zerrüttenden Spiel der Parteikämpfe immer mehr jeden festen Halt einbüßt und keinerlei Bürgschaften für einen auch nur einigermaßen dauernden Bestand der heute vorhandenen politischen Einrichtungen bietet. Auf der anderen Seite hat aber freilich auch die geschichtliche Erfahrung oft genug gelehrt, daß gerade innerlich zerrüttete Völker, denen die Schwierigkeiten im eigenen Lande über den Kopf wachsen, zu auswärtigen Verwickelungen und kriegerischen Abenteuern geneigt sind, um sich aus verzweifelten Lagen zu retten. Mit einem nach Ruhe und Ordnung, nach Befestigung seiner politischen Einrichtungen strebenden Nachbarn ist meist leichter dauernd in Frieden zu leben als mit einem von inneren Kämpfen zerrissenen, zu allen möglichen Verzweiflungsthaten aufgelegten Volke. Um die volle Bedeutung der neuesten französischen Krisis für Deutschland beurtheilen zu können, muß man abwarten, nach welcher Richtung sich die Neubildung der Regierung vollzieht, ob das neue Ministerium im Wesentlichen die politische Linie des bisherigen einhalten wird, so daß mehr ein Wechsel der Personen als der Grundsätze eintreten würde, oder ob die Gewalt noch mehr als bisher an die Radicalen übergehen wird. Zwischen Freycinet und Clemenceau scheint die Entscheidung zu schwanken, und von besonderem Interesse wird dabei die Frage des Rücktritts oder des Verbleibens des Kriegsministers Boulanger sein. Es ist sehr bemerkenswerth, daß die Krisis über die Fragen des Budgets, über die Forderung einer sparsamen Finanzwirthschaft zum Ausbruch gekommen ist. Die ungeheuren militairischen Anstrengungen Frankreichs, welche auch Deutschland zur äußersten Anspannung seiner Kräfte nöthigen, übersteigen nachgerade die Leistungsfähigkeit auch jenes reichen Landes, zumal sie ganz naturgemäß mit fortwährendem Rückgange der Geschäfte, des Erwerbs, der wirthschaftlichen Verhältnisse verbunden sind. Bisher hat sich freilich der Sparsamkeitstrieb des französischen Volks und Parlaments noch nicht nach der militairischen Seite hin erstreckt, von wo allein wirklich Hilfe kommen könnte. Auf die ungeheuer wachsende Militairlast wagt noch kaum Jemand hinzuweisen und bei dem Sparen auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens, die ohnehin schon gegenüber den Anforderungen für das Heer stiefmütterlich behandelt werden, wird nicht viel herauskommen. Die wachsende Noth wird dem französischen Volke noch klarer zur Einsicht bringen müssen, wohin es führt, wenn man alle Gedanken und Sorgen allein auf die Vorbereitung zum Krieg richtet.

* Aus **Neapel, 14. Mai**, wird der „Vossischen Zeitung“ geschrieben: „Heute Morgen lief der Dampfer „Polcevera“, von **Massaua kommend**, in unseren Hafen ein und brachte den zurückkehrenden **General Genè** und den Hauptmann **Michelini**, den einzigen beim Gemetzel von Dogali entkommenen Officier. **General Genè** begab sich sofort zum hiesigen Platzcommandanten. **Hauptmann Michelini** wurde von seiner hierher geeilten Mutter und Schwester empfangen und entzog sich jetzt hier jedem öffentlichen Empfang. In **Port Said** wurde ihm von der dortigen italienischen Colonie eine Adresse und ein Ehrensäbel überreicht. Michelini ist von seinen schweren Wunden vollkommen wiederhergestellt und wird sich zunächst zu seinem in Capua weilenden Regiment (17. Artillerie) begeben. 30 Officiere, welche ihre Dienstzeit in Afrika beendet haben, kehrten ebenfalls mit dem „Polcevera“ zurück; außer denselben befand sich unter den Landenden eine unheimliche Gestalt, der gefangene und gefesselte Somale **Siran Mahomed**, welcher **vom Kriegsgericht** in Massaua **wegen Theilnahme** an der Niedermetzelung des Grafen Porro und seiner Gefährten **in Harrar zu 15 Jahren** Zwangsarbeit verurtheilt worden ist.

* Wie bereits erwähnt, hat am Sonntag in der **Schweiz** die **Volksabstimmung** über das **Branntweinmonopol** stattgefunden, die 20. Abstimmung seit Einführung des Referendums vor dreizehn Jahren. Abgesehen von den Cantonen Appenzell, Innerrhoden, Solothurn und Genf haben alle Cantone mit größerer oder geringerer Mehrheit das Gesetz angenommen. Sogar im Canton Bern, wo eine gewaltige Agitation für die Verwerfung eingeleitet und betrieben worden ist, stimmten 34,350 für und 32,498 gegen die Vorlage. Am glänzendsten war das Ergebniß wie immer in den Cantonen Baselstadt und Schaffhausen. Die ultramontanen Urcantone Wallis, Tessin ꝛc., waren auf der ablehnenden Seite zu finden.

* Es unterliegt jetzt keinem Zweifel, daß die **Schinwaris** sich gegen den **Emir von Afghanistan** empört haben. Es hat sich völlig bestätigt, daß vor wenigen Tagen zwischen diesem Stamme und der Garnison von Dschellalabad ein Treffen stattfand, das unentschieden blieb.

Aus dem Reichstage.

⚑ **Berlin**, 18. Mai. Die **Branntweinsteuer-Commission des Reichstags** begann heute Vormittag 10½ Uhr unter Vorsitz des Abg. **Miquel** ihre Berathungen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte Abg. v. **Huene**, daß er gestern mißverstanden worden sei. Er habe gesagt, man dürfe der Regierung keine so weitgehenden Vollmachten geben. — Die Berathung gilt zunächst den Absätzen 3 und 4 des §. 2. Zu denselben liegen mehrere Amendements vor. Abg. **Meyer** beantragt, statt drei Jahre zu sehen zwei Jahre, um die ungünstigen Wirkungen, die das Gesetz den neuen Brennereien bringe, in der Zeitdauer zu verkürzen. Der **Antrag Meyer wird abgelehnt**. — Der Abg. **Woermann** (nat.-lib.) beantragt, dem Absatz 3 des §. 2 noch hinzuzufügen: „Jedoch kann keiner Brennerei ein größeres Quantum bewilligt werden, als sie bisher zu dem niedrigen Satz versteuert hat“. Der Antrag bezwecke dasselbe, wie der Antrag v. Helldorf. — Abg. **Gamp** will die alten Brennereien nicht schlechter gestellt sehen, als die neuen. Er beantragt deshalb, den Absatz 3 des §. 2 wie folgt zu fassen: „Nach Ablauf von je drei Jahren wird für die einzelnen bisher betheiligten Brennereien und für die inzwischen entstandenen landwirthschaftlichen oder Materialsteuer entrichtenden Brennereien die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem niedrigeren Abgabesatz herstellen dürfen, **auf ein Drittel der von ihnen in den letzten** drei Jahren hergestellten **Branntweinmengen**, für welche die **Verbrauchsabgabe entrichtet worden ist**, neu bemessen. Bei Berechnung der **neu** hinzutretenden **Brennereien** bleibt der in der Zeit vom 1. Juni bis 15. September jedes Jahr hergestellte **Branntwein außer Ansatz**“. (Die gesperrt gedruckten Worte bilden die beantragte Aenderung resp. Einschaltung.) — Abg. **Meyer** erklärt, daß alle derartigen Amendements ihm unverständlich seien und auch keinen weiteren Nutzen hätten. Die Tendenz des **Antrages Woermann** sei allerdings eine richtige. Was den neu entstehenden Brennereien billig sei, das müsse auch den Erweiterungen alter **Brennereien** recht sein. Im Uebrigen stehe er dem Antrag Gamp sympathisch gegenüber. Doch könne man sich gar kein richtiges Bild von dem machen, was die Antragsteller eigentlich wollten, da ein Theil der Anträge gedruckt vorliege, ein anderer Theil aber nur verlesen würde.

Abg. v. **Mirbach** wendet sich gegen den Antrag **Gamp**, der das ganze System, auf welchem der Gesetzentwurf beruhe, durchbreche. — Abg. v. **Kardorff** spricht gegen den Antrag Woermann, indem er meint, daß das Wachsen der Bevölkerung schon eine derartige Steigerung der Höhe des Consumquantums nicht thunlich erscheinen lasse. Redner ist für den **Antrag Helldorf**, welcher Absatz 3 des §. 2 folgende Fassung geben will: „Nach Ablauf von je drei Jahren wird für die einzelnen bisher betheiligten Brennereien und für die inzwischen entstandenen landwirthschaftlichen oder Materialsteuer entrichtenden Brennereien die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem niedrigen Abgabesatze herstellen dürfen, neu bemessen. Die Vertheilung derselben erfolgt nach Maßgabe der in den letzten 3 Jahren durchschnittlich zum niedrigen Steuersatz hergestellten Jahresmengen. Die inzwischen entstandenen Brennereien sind hierbei nach dem Umfang ihrer Betriebsanlagen und unter Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse nach Begutachtung derselben durch zwei Sachverständige der Brauereigenossenschaft der betreffenden Section zu berücksichtigen. Für die Betheiligung dieser neuen Brennereien an dem zum niedrigen Steuersatz herzustellenden Branntwein wird dasjenige Verhältniß zu Grunde gelegt, nach welchem die bisher bestandenen Brennereien an dem zum niedrigen Abgabesatz hergestellten Quantum im Verhältniß zur Maischsteuer betheiligt waren.“ — Finanzminister v. **Scholz** erklärt sich mit dem Antrag Helldorf einverstanden; er hält dafür, daß die Regierung noch besser mit demselben auskommen könne, als selbst mit der Regierungsvorlage. — Abg. **Woermann** zieht seinen Antrag zurück, worauf Abg. von **Huene** erklärt, er sei zwar im Grunde nicht für den Antrag Helldorf, wolle aber nach den Auslassungen des Finanzministers nichts dagegen haben, wenn derselbe Annahme finde. — Abgeordneter **Gamp** vertheidigt nochmals seinen Antrag, indem er ausführt, daß die Tendenz der Vorlage die Gleichstellung aller Brennereien bezwecke. Dasselbe wolle auch sein Antrag, der also jene Tendenz nicht durchbreche. — Abg. **Meyer** meint, daß der Antrag Helldorf nach der Erklärung des Finanzministers angenommen werde; er gebe aber anheim, bei der zweiten Lesung den Antrag noch schärfer zu formuliren. — Abg. v. **Helldorf** wendet sich abermals gegen den Antrag Gamp und giebt zu, daß sein Antrag in zweiter Lesung anders zu fassen sein würde. — Der **Antrag Gamp wird abgelehnt**. Dagegen wird der **Antrag Helldorf** mit einem Amendement **Huene angenommen**.

Abg. Dr. **Buhl** beantragt ferner, dem §. 2 folgenden Zusatz anzufügen: „1) Die Materialsteuer entrichtenden Brennereien bleiben von der Contingentirung befreit und dürfen ihre ganze Jahresmenge zum Abgabesatze von 0,50 herstellen.“ 2) In Absatz 3 die Worte: „oder Materialsteuer entrichtenden Brennereien“ zu streichen; dagegen hinter Absatz einzufügen **die Worte**: „Die Materialsteuer entrichtenden Brennereien dürfen ihre ganze Jahresmenge zu dem niedrigeren Abgabesatz herstellen“. — Finanzminister v. **Scholz** steht diesem Antrage sympathisch gegenüber, doch glaubt er, daß sich aus demselben für die **Zukunft** möglicherweise schwere Consequenzen ergeben **könnten**. — Abg. v. **Mirbach** wünscht, daß der Antrag **anders** formulirt und an anderer Stelle eingebracht werde. — **Darauf** wird der **Antrag Buhl abgelehnt**. — **Der §. 2 wurde sammt Insgesammt** mit 20 gegen 2 (deutschfreisinnige) Stimmen **angenommen**. Darauf wird in die Berathung des §. 3 eingetreten, welcher lautet: „Die Verbrauchsabgabe ist zu entrichten, sobald der Branntwein aus der steuerlichen Controle in den **freien Verkehr** tritt. Zur Entrichtung der Abgabe ist derjenige verpflichtet, welcher den Branntwein zur freien Verfügung erhält. Dem Steuerpflichtigen kann die Abgabe gegen Sicherheit gestundet werden.“ Zu §. 3 liegen wieder zahlreiche Amendements vor. **Von verschiedenen Seiten** wird betont, daß die **Besteuerung des Branntweins** eine einheitliche sein müsse. — Abg. **Gamp** spricht für die Erleichterung des Exports, welcher nicht nur dem Handel, sondern **auch** der Landwirthschaft zu Gute komme; er **glaubt**, diese Erleichterung durch folgenden Antrag erreichen **zu können**, welcher dem §. 3 nachstehenden Zusatz giebt: „Wird **Branntwein, auf welchem eine Verbrauchsabgabe** von 50 ₰ ruht, ausgeführt **oder zu den** im §. 1 Absatz 4 Nr. 2 bezeichneten